

## „Gelegenheit nutzen“

**ZT Fortsetzung von Seite 4**

die Sicherheitsfragen leider noch nicht geklärt. Einfache Textdateien können leicht beschädigt und – versehentlich oder nicht – verändert werden. Da jeder sie lesen kann, dürfen sie Unbefugten nicht zugänglich sein. Welcher Laborinhaber möchte schon die Rechnungsdaten eines Kollegen auf seinem Bildschirm sehen, nur weil in der Zahnarztpraxis versehentlich zwei USB-Sticks vertauscht wurden?

Nicht zuletzt sind XML-Daten nicht nur einfach zu erzeugen. Der Missbrauch von gesammelten Markt- und Unternehmensdaten ist in der Geschäftswelt mittlerweile so allgegenwärtig, dass man dem Thema Datensicherheit im Labor, aber auch in Verbänden, oberste Priorität einräumen muss. Deshalb hat der VDZI von Anfang an darauf gedrängt, das Thema Datensicherheit auf möglichst hoher Ebene mit allen Beteiligten rechtsverbindlich und einheitlich zu klären. Leider ist dieser Versuch gescheitert, weil es für solche verbindlichen Regelungen für den VDZI aktuell keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für Vereinbarungen gibt. Labore, die Daten im Datenaustausch liefern, müssen deshalb alle notwendigen Schritte und Mechanismen mit den beteiligten Zahnärzten auf zivilrechtlicher Basis vereinbaren.

Seitens der KZBV und der Hersteller von Praxissoftware gibt es mittlerweile die Zusicherung, dass in den einzelnen Praxisprogrammen die Sicherheit der Daten gewährleistet ist. An einer freiwilligen Lösung, wie die Daten auf ihrem Weg aus dem Labor in die Praxis und für die dortige Verwendung besser gegen Missbrauch geschützt werden können, arbeiten wir gerade. Dabei ist für uns wichtig, ein einfaches Verfahren zu finden, das ausreichende Sicherheit gewährleistet, ohne Labor oder Zahnarzt technisch oder wirtschaftlich zu überfordern. Zudem möchten wir damit auch erreichen, dass dieses Maß an Sicherheit jedem Labor zugänglich wird, ohne dass es dafür Kunde einer konkreten Softwarefirma sein muss. Schließlich geht es hier um sensible Geschäftsdaten, deren Missbrauch an jeder möglichen Stelle auf jeden Fall verhindert werden muss. Ist aber die Sicherheit der Daten gewährleistet, ist aus unserer Sicht nichts gegen elektronischen Datenaustausch zu sagen.

**ZT Welche Chancen sehen Sie in der Umstellung auf den elektronischen Datenaustausch? Wird das papierlose Labor früher Realität als von vielen erhofft oder von manchen befürchtet?**

**Winkler:** Die Entscheidung für den elektronischen Datenaustausch hat auf jeden Fall dafür gesorgt, dass sich Labore und Zahnarztpraxen stärker mit der Frage befassen, wie und welche Informationen ausgetauscht werden und mit welcher Sicherheit dies aktuell geschieht. Da es sich hier gerade nicht um eine

elektronische Rechnungslegung des Labors handelt, kann auch von einem papierlosen Labor nicht die Rede sein. Auf einige Chancen wurde schon hingewiesen. Sicherlich wird die Digitalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft, daher auch im Dentalmarkt voranschreiten. Das dürfte allgemein unver-

meidbar sein. Was unvermeidbar ist, sollte offensiv angenommen werden. Mit dem elektronischen Datenaustausch machen die Labore dabei die ersten Schritte in diese Richtung.

Wenn dabei eine Optimierung der Auftragsabstimmung zwischen Zahnarzt und Labor herauskommt und dabei die Kun-

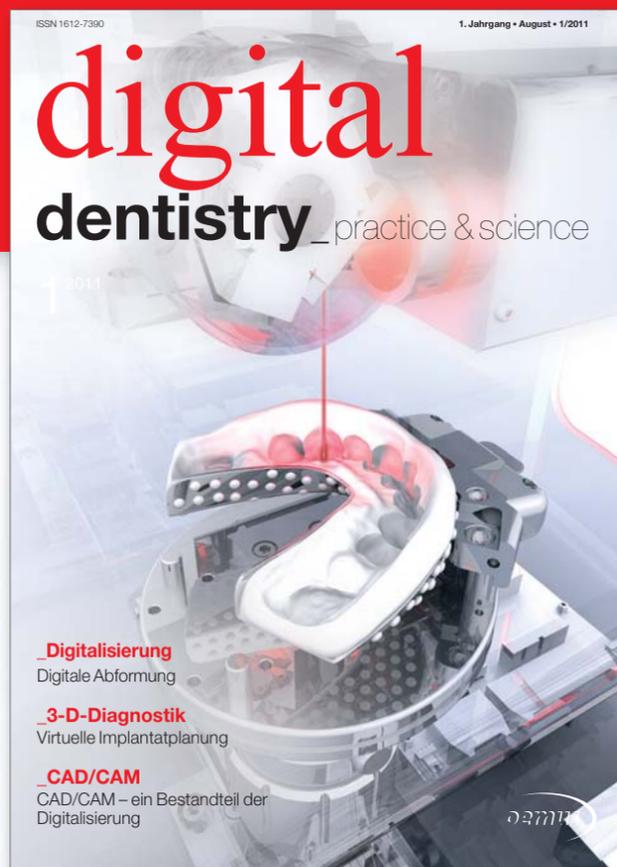
denbeziehungen gestärkt werden, kann aus einer Erfüllung der Marktanforderungen für die Mehrheit der Labore auch ein positiver Nutzen entstehen.

**ZT Herr Winkler, Herr Marschke, vielen Dank für das Gespräch.**

Die Fragen stellte Georg Isbaner.

ANZEIGE

# Das neue Magazin für Praxis und Labor



**Probeabo**  
1 Ausgabe kostenlos!

Bestellung auch online möglich unter:  
[www.oemus.com/abo](http://www.oemus.com/abo)

**✂ Jetzt ausfüllen!**

**Ja, ich möchte das Probeabo beziehen. Bitte liefern Sie mir die nächste Ausgabe frei Haus.**

Soweit Sie bis 14 Tage nach Erhalt der kostenfreien Ausgabe keine schriftliche Abbestellung von mir erhalten, möchte ich die digital dentistry im Jahresabonnement zum Preis von 44 EUR/Jahr inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten beziehen. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird (Poststempel genügt).

▷ **Antwort** per Fax 03 41/4 84 74-2 90 an OEMUS MEDIA AG oder per E-Mail an [grasse@oemus-media.de](mailto:grasse@oemus-media.de)

Name, Vorname	
Firma	
Straße	
PLZ/Ort	
E-Mail	Unterschrift

Widerrufsbelehrung: Den Auftrag kann ich ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung bei der OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29, 04229 Leipzig, schriftlich widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt.

Unterschrift

